

Brandenburgisches Landeshauptarchiv

Signatur: 6 A 7663/1

Titel: Kommunalrecht Brandenburg

Laufzeit: Digitalisate von Archivgut, die das Brandenburgische Landeshauptarchiv im Internet veröffentlicht, unterliegen der Freigabe Creative Commons Zero, kurz CC0.



Das Brandenburgische Landeshauptarchiv entlässt das digitalisierte Archivgut in die Gemeinfreiheit – auch Public Domain genannt – und entspricht damit seinem öffentlichen Auftrag, zu dem von ihm bewahrten Archivgut Zugang zu schaffen. Das bedeutet, Sie werden für die Nutzung der Digitalisate in keiner Weise durch Lizenzbedingungen eingeschränkt. Die mit CC0-Freigabe versehenen Inhalte dürfen verwendet, bearbeitet, verbreitet oder veröffentlicht werden, soweit keine weiteren Gesetzesvorschriften das einschränken.

Weiterführende Informationen zu CC0 1.0 Universell (CC0 1.0) Public Domain Dedication finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de>

Die Angabe von Quellen ist wichtiger Bestandteil guter wissenschaftlicher Praxis. Es wird vorausgesetzt, dass genutzte und zitierte Quellen benannt werden. Die Nennung der bewahrenden Einrichtung ist ebenfalls üblich.

Bei der Quellenangabe beachten Sie bitte folgende Zitierweise:

Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA),

Rep. ... Nr. ...

Gemäß § 9 Abs. 3 des Brandenburgischen Archivgesetzes vom 7. April 1994 (GVBl. I Nr. 9 vom 12. April 1994, S. 97) ist nach Erscheinen eines Werks, das unter Verwendung von Archivgut verfasst oder erstellt wurde, unaufgefordert ein Belegexemplar unentgeltlich an das Brandenburgische Landeshauptarchiv abzugeben.

Bitte senden Sie ein kostenfreies Belegexemplar Ihrer Veröffentlichung an:

Brandenburgisches Landeshauptarchiv

Bibliothek

Postfach 60 04 49

14404 Potsdam

Poststelle@BLHA.Brandenburg.de

Inhalt

Zu den Verfassern	5
A. Verfassungsrechtliche und gesetzliche Grundlagen des Kommunalrechts... 13	
Geschichtliche Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung – ein kurzer Überblick	
I. Begriff des Kommunalrechts.....	15
II. Aufbau der Landesverwaltung Brandenburg.....	20
III. Einordnung der Gemeinden.....	21
• »Doppelfunktion« des Landrats bzw. Oberbürgermeisters.....	22
• Schaubilder:	23
Organigramm der unmittelbaren Landesverwaltung	23
Organigramm der mittelbaren Landesverwaltung	24
IV. Begriff und Funktion der kommunalen Selbstverwaltung	26
V. Kommunale Garantien nach dem Grundgesetz	27
Normenpyramide.....	28
1. Existenzgarantie für Gemeinden und Landkreise	29
2. Garantie der Allzuständigkeit	31
a. »Rastede-Entscheidung«.....	32
b. Erklärung der Gemeinde zur »atomwaffenfreien Zone«.....	33
3. Selbstverwaltungsgarantie im engeren Sinne.....	35
4. Hoheitsrechte der Gemeinden	36
a. Personalhoheit	36
b. Organisationshoheit.....	37
c. Finanzhoheit.....	38
d. Planungshoheit	41
e. Satzungshoheit	42
VI. Kommunale Garantien nach der Verfassung des Landes Brandenburg.....	43
1. Existenz- und Verwaltungsgarantie für die Gemeinden und Gemeindeverbände.....	43
2. Garantie der Selbstverwaltung und der Allzuständigkeit	43
VII. Verfassungsrechtliche Schranken der kommunalen Selbstverwaltung (Kernbereichslehre)	44
VIII. Juristische Personen des öffentlichen Rechts im Land Brandenburg ..	45
1. Körperschaften.....	46
a. Gebietskörperschaften	46
aa. Rechtsstellung der Gebietskörperschaften.....	50
bb. Namensrecht	53
cc. Siegel, Wappen und Flaggen	56